

Seniorenrat des Landes Brandenburg e.V.

Stellungnahme zum Konsultationsentwurf des „Digitalprogramms des Landes Brandenburg 2025“

Der Seniorenrat des Landes Brandenburg e.V. (SRLB) begrüßt das Vorhaben der Landesregierung, ein „Digitalprogramm 2025“ auf den Weg zu bringen. Die Corona-Pandemie hat hinsichtlich der Digitalisierung unserer Gesellschaft zu einer ausgesprochen dynamischen Entwicklung geführt und aufgezeigt, wie wichtig der Zugang für Alle zur digitalen Welt ist. Diese Erkenntnis dürfte eine der Erfahrungen sein, die unser Leben auch nach der Pandemie prägen werden. Doch Menschen, denen dieser Zugang aus welchen Gründen auch immer verwehrt ist, werden zusehends von der Teilhabe am sozialen Leben ausgegrenzt. Dazu zählen insbesondere ältere Menschen.

Um dieser drohenden digitalen Spaltung entgegen zu wirken, bedarf es einer digitalen Grundversorgung, die:

- flächendeckend einen Breitbandzugang vor allem auch im ländlichen Raum ermöglicht (noch vor 2025),
- kostenfreie Internetzugänge im öffentlichen Raum und in allen Wohnformen für ältere Menschen vorhält,
- die digitale Exklusion von Senior:innen wegen mangelnder Ressourcen, Einkommen, Bildung oder Hochaltrigkeit verhindert,
- Ältere in verschiedenen Phasen der digitalen Anwendungs- und Produktentwicklung bereits beteiligt.

Darüber hinaus ist es bei aller Digitalisierung des Lebensalltags weiterhin wichtig, analoge Wege zu Angeboten der Daseinsvorsorge und zu Dienstleistungen offen zu halten.

Vor diesem Hintergrund erwartet der SRLB, dass die folgenden Aspekte im „Digitalprogramm 2025“ berücksichtigt werden:

1. Das digitale Leben von Senior:innen muss über einen eigenen Textabsatz in den Maßnahmenbündeln ein stärkeres Gewicht bekommen. In Brandenburg wird in den nächsten Jahren fast jede und jeder Dritte 65 Jahre und älter sein. Für diesen großen Bevölkerungsteil geht es dabei um eine Lebensphase von bis zu 30 Jahren, in der die gesellschaftliche Teilhabe zunehmend auch digital sichergestellt werden muss. Im Text ist von „älteren Menschen“ bisher nur an drei eher nachrangigen Stellen die Rede.
2. Die Senior:innen brauchen einen „Digitalpakt ALTER“. Wie auch auf Bundesebene würde man dieser großen Gruppe von Menschen – vergleichbar dem Digitalpakt SCHULE - mit einem „Digitalpakt ALTER Brandenburg“ besser gerecht werden und die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung für sie durch adäquate Maßnahmen erschließen können. Nach dem 8. Altersbericht der Bundesregierung soll digitale Teilhabe Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge sein und sich insbesondere auf die Handlungsfelder richten, die dort als Lebenswelten von Senior:innen bezeichnet werden: Wohnen, Mobilität, soziale Integration, Gesundheit und Pflege sowie Quartier und Nachbarschaft.

3. Die Stellung des ländlichen Raums für das Leben der Brandenburger:innen und der dort lebenden hohen Anzahl von älteren Menschen sollte in der Darstellung mehr Gewicht erhalten. Zwei Drittel der Brandenburger:innen leben und arbeiten in Dörfern sowie kleinen und mittleren Städten. Ländliche Räume prägen den Alltag der Mehrheit der Menschen in unserem Land.

Anmerkungen und Hinweise zu konkreten Maßnahmenbündeln des Digitalprogramms 2025

Maßnahmenbündel I „Digitale Kompetenzen in allen Lebensphasen sicherstellen“

Digitale Kompetenz ist die Grundlage digitaler Teilhabe. Diese ist nicht bei allen gesellschaftlichen Gruppen in gleichem Maße vorhanden und muss oftmals erst erworben werden. Es sollte dabei nicht allgemein von der gezielten Unterstützung bestimmter Gruppen gesprochen, sondern digitale Bildung und Kompetenzerwerb älterer Menschen als Ziel explizit benannt werden. Dazu gehören sowohl Kenntnisse über die Bedienung digitaler Technologien als auch Wissen über beabsichtigte und auch unbeabsichtigte Folgen des Gerätegebrauchs. Der 8. Altersbericht der Bundesregierung bringt hierzu das Leitbild der „Digitalen Souveränität“ als Handlungsempfehlung in die gesellschaftliche Debatte ein.

Digitale Kompetenzen von Älteren brauchen vielfältige Lernorte. Dazu gehören für die Senior:innen die Institutionen der Weiterbildungslandschaft wie Volkshochschulen und freie Träger der Weiterbildung. Darüber hinaus bedarf es niedrigschwelliger Lernorte in der Breite. Dazu gehören die Orte der Begegnung und Kommunikation, die Älteren vertraut sind, ebenso Einrichtungen, in denen Ältere soziale Kontakte pflegen, wie die Begegnungsstätten der Wohlfahrtsträger und anderer gemeinnütziger Organisationen sowie Mehrgenerationenhäuser. Auch diese sollten entsprechend ausgestattet und ihre Multiplikator:innen für „das Lernen und Lehren mit digitalen Medien“ regelmäßig weitergebildet werden. Das gilt auch für die Senior:innen selbst, die nicht nur einmalig, sondern regelmäßig bei ihren digitalen Schritten begleitet werden müssen. Bestehende Ansätze wie die digitale Weiterbildung von kommunalen Seniorenbeiräten durch das Programm „Digital FIT“ und die landesweite Sammlung und öffentlich zugängliche Präsentation entstandener Digitalisierungsinitiativen müssen fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

In den Kommunen sollen Weiterbildungsinitiativen, die von Interessengemeinschaften und Gruppen ins Leben gerufen werden, verstärkt und dauerhaft organisatorisch und finanziell unterstützt werden. Den in diesem Bereich tätigen Ehrenamtlichen muss eine hauptamtliche Unterstützung an die Seite gestellt und eine angemessene Aufwandsentschädigung gewährt werden.

Maßnahmenbündel II „Teilhabe an und durch Digitalisierung ermöglichen“

Im Entwurf des Digitalprogramms heißt es: „Auch für Senior:innen wollen wir nutzergerechte Angebote schaffen, um die Teilhabe an der digitalen Gesellschaft niedrigschwellig zu ermöglichen.“ (S. 29).

Neben Barrierefreiheit und aktiver Aufklärung zum Verbraucherschutz und zur Verbraucherpolitik sollten nutzergerechte Angebote und die Wege dahin konkret benannt werden, die die Teilhabe an der digitalen Gesellschaft ermöglichen. Die alleinige Darstellung des Projektes „Smart Surfen“ ist hier zu wenig.

Es wäre wichtig, die Handlungsfelder „Wohnen im Quartier“ und „Mobilität“ in das Digitalprogramm 2025 einzubeziehen. Mittels digitaler Technik kann ein möglichst langes selbstbestimmtes Wohnen in der eigenen Häuslichkeit unterstützt, Mobilität aufrechterhalten sowie sozialräumliche Vernetzung im Quartier und die längere ambulante Pflege zu Hause statt eines Umzugs in ein Pflegeheim verwirklicht werden. Diese Ziele finden sich auch im aktuellen Koalitionsvertrag wieder.

Es sollte herausgestellt werden, dass die Akzeptanz von technischen Lösungen im Wohnumfeld, wie der Einsatz vernetzter Systeme (Smart Home, Assistenztechnologien), durch mehr Begleitung, Klarheit der Kostenübernahme und die Information über Möglichkeiten für Wartung und Reparatur, erhöht werden kann.

Mobilität ist eine wesentliche Voraussetzung für die Selbstständigkeit und Lebensqualität älterer Menschen im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe und auch hier bestehen vielfältige Digitalisierungspotenziale. Hier sind die Älteren bei der Nutzung digitaler Mobilitätsdienstleistungen (z.B. Fahrkartenbuchungen, Fahrplanauskünfte, Rufbusbuchungen usw.) durch Beratungsangebote zu unterstützen.